

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele Weser-Ems Ligen der Männer und der Frauen Hallensaison 2011 / 2012

I. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

- Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel-(SpO) und Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handball-Bundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) und diesen Richtlinien.
- Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung. Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen nach Punkten ausgetragen.
- Nach Abschluss der Serie erfolgt bei Punktgleichheit die Wertung nach der besseren Tordifferenz, bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, kommt § 44 Ziffer 1 bzw. 2 SpO DHB zur Anwendung. Entscheidungsspiele sind anzusetzen, wenn für eine der betreffenden Mannschaften Spiele ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.
- Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln und den Gebrauch von Alkohol und Nikotin sowie die Farbe der Sohlen der Sportschuhe. Hallen, in denen dies unbedingt zu beachten ist, sind im SIS-Hallenverzeichnis mit einem (*) gekennzeichnet.
- Das „**Sport – Informations – System – Handball**“ (www.SIS-HANDBALL.de) ist als offizielle Mitteilung im Sinne der Spielordnung zu betrachten. Dies heißt, die Spielpläne und die Informationen sind für alle Beteiligten verbindlich. Die Spielverlegungen und die Bescheide werden per eMail verschickt, die innerhalb von 7 Tagen (bei Spielverlegungen umgehend) durch den Verein per eMail zu bestätigen sind. Die Anschriften im SIS-Handball sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

II. SPIELLEITUNG

- Die am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften unterstehen der Spielleitung.
- Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist an den Staffelleiter zu richten, die spielleitende Stelle im Sinne der Spiel- und Rechtsordnung von DHB und HVN ist.
- Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird nur per Email über die offiziell gemeldete Postadresse der verantwortlichen Vereinsvertreter abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften im SIS zu pflegen.
- Den Vorsitz der Spielleitung und die Staffelleitung hat der

Spk. Peter Raab, Postfach 21 47, 26771 Leer
Tel: 0491 / 2827, eMail: raab.p1@t-online.de

- Die Staffelleitung der Weser-Ems Ligen Nord der Männer und der Frauen hat der
Spk. Peter Raab, Postfach 2147, 26771 Leer
Tel. 0491 / 2827, eMail: raab.p1@t-online.de
- Die Staffelleitung der Weser-Ems Ligen Süd der Männer und der Frauen hat der
Spk. Lars Imholze, Zur Bienenweide 34, 27777 Bookholzberg
Tel. 04223 / 708486, Mobil: 0173 / 6265285,
eMail: lars.imholze@ewetel.net

III. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG MÄNNER UND FRAUEN

- Die Tabellenersten der Staffeln Nord und Süd steigen in die Landesliga Weser-Ems auf. Die Tabellenzweiten dieser Staffeln ermitteln in Hin- und Rückspiel den dritten Aufsteiger gem. § 44 Ziffer 1 der SpO des DHB. Verzichtet eine Mannschaft, werden keine Entscheidungsspiele durchgeführt.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele Weser-Ems Ligen der Männer und der Frauen Hallensaison 2011 / 2012

- Es steigen so viele Mannschaften ab (einschließlich der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den obersten Ligen der Regionen), dass sich eine Höchstzahl von 14 Mannschaften ergeben.
- Jede Spielinstanz meldet der spielleitenden Stelle einen Aufsteiger für die Weser-Ems Ligen der Männer und der Frauen.
- Für die Staffel Nord sind dies die Handballregion Oldenburg, die Handballregion Ostfriesland und die Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven, für die Staffel Süd sind dies die Osnabrücker Handballregion, die Handballregion Oldenburger Münsterland und die Region Bentheim/Emsland.
- Es steigen pro Liga/Staffel drei Mannschaften auf.
- Aufstiegsberechtigt sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Tabellenplätze eins oder zwei belegt haben.
- **Meldetermin** für die Regionen ist der **der 30. April 2012**.

V. SPIELPLAN – SPIELVERLEGUNG – SPIELAUSFALL

- Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend. Die Spielleitung behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
- Spielverlegungen sind per E-mail mit dem entsprechenden Vordruck zu beantragen. Siehe hierzu auch § 46 SpO DHB.
- Spielverlegungen müssen per Email von den beteiligten Vereinen umgehend bestätigt werden.
- Einer Verlegung wird nur dann zugestimmt, wenn der Antrag (Verlegungsformular) mit Stellungnahme des Gegners und zugestimmten neuen Termin der Spielleitung vorliegt.
- Alle Spielverlegungen der Vereine (per Post, Fax oder E-mail) werden nur gegen eine Gebühr von € 50,00 genehmigt.
- Verwaltungsgebühren in Höhe von € 5,00 werden bei sämtlichen Spielverlegungen und Neuansetzungen erhoben, auch bei Inanspruchnahme der §§ 82 SpO DHB und 82/1 SpO HVN.
- Bei Spielausfall, ungeachtet der Gründe, hat der Heimverein der spielleitenden Stelle innerhalb von 10 (zehn) Tagen einen mit dem Gegner abgestimmten Termin zu benennen. Ausgefallene und verlegte Spiele sind innerhalb von vier Wochen nachzuholen.
- Bei kurzfristigen Spielabsagen hat der beantragende Verein der spielleitenden Stelle bis spätestens einen Tag vor dem Spiel die notwendigen Unterlagen schriftlich vorzulegen. Bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unbespielbarkeit der Halle) kann ausnahmsweise am Spieltag abgesagt werden.
- Kurzfristige Spielabsagen bis 5 Tage vor dem Spiel werden neben der anstehenden Verlegungsgebühr mit einer zusätzlichen Gebühr (Ziffer XIV.15) belastet.
- Spiele der letzten beiden Spieltage werden nicht verlegt.
- Ausgefallene Spiele der letzten vier Spieltage sind innerhalb der darauf folgenden Woche nachzuholen.

VI. WARTEZEIT – SPIELVERZICHT – NICHTANTRETEN

- Die Vereine und Schiedsrichter sind verpflichtet, die Anreise so rechtzeitig anzutreten, dass ein pünktlicher Beginn des Spieles gewährleistet ist. Sollte sich der Beginn eines Spieles durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben alle Beteiligten 30 Minuten zu warten. Im Übrigen wird auf § 50/I SpO HVN hingewiesen.
- Verspätetes Antreten oder Nichtantreten wird nicht bestraft, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens unter Angabe von Beweismitteln innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich eingereicht wird. Die Entscheidung hierüber trifft die spielleitende Stelle. Diese Bestimmung gilt auch für Schiedsrichter.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele Weser-Ems Ligen der Männer und der Frauen Hallensaison 2011 / 2012

- Jeder Spielverzicht bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Bei Spielverzicht finden zusätzlich die Bestimmungen der HVN SpO über die Austragung des zweiten Spieles bzw. der Kostenerstattung ihre Anwendung.
- Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, muss im zweiten Durchgang das Spiel in jedem Fall in der Halle des Gegners angesetzt werden.
- Tritt im zweiten Durchgang eine Mannschaft nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten. Es können maximal vier Pkw a € 0,30 / km erstattet werden.

VII. SPIELKLEIDUNG

- Die Mannschaften sind verpflichtet, in der vom Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat die Gastmannschaft für einen auffälligen Unterschied im Trikot zu sorgen.
- Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht. Dies gilt auch für das Auswechselltrikot.
- Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

VIII. SPIELBERICHT

- Das Spielberichtsformular des HVN ist in einfacher Ausfertigung lesbar auszufüllen und den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Es dürfen nur noch die neuesten Spielberichte des HVN im Format DIN A 3 verwendet werden. Sie haben darauf zu achten, dass sämtliche auf der Bank sitzende Offizielle auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sind. Die Mannschaftsverantwortlichen (MV) haben die Richtigkeit der Eintragungen unterschriftlich zu bestätigen..
- Einsprüche zum Spielgeschehen sind dem Schiedsrichter zu diktieren, der diese wörtlich einträgt. Der erstgenannte Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag an die zuständige spielleitende Stelle abzusenden.
- Der Heimverein hat einen adressierten Freiumschlag zur Verfügung zu stellen.

IX. DURCHGABE DER SPIELERGEBNISSE

- Der Heimverein ist für die Meldung des Spielergebnisses direkt in SIS-HANDBALL verantwortlich.
- Die Spielergebnisse haben zu nachstehend aufgeführten Zeiten erfasst zu sein:
 - - a) Samstags- und Sonntagsspiele bis Sonntag 18.00 Uhr
 - b) alle anderen Spiele direkt nach Spielschluss

X. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄRE, ENTSCHÄDIGUNGEN

a) SCHIEDSRICHTER

- Die Regionen haben die erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern zum 01.07. 2011 für jede gemeldete Mannschaft ein Schiedsrichtergespann verbindlich zu melden:
- Die Meldung hat für die gesamte Saison zu erfolgen und die SR müssen einsetzbar sein.
- Erklärt ein Schiedsrichter im Verlauf der Saison, dass er nicht mehr zur Verfügung steht oder er von der Spielleitung begründet an die Region zurückgegeben wird, hat diese Region innerhalb von drei Wochen nach Aufforderung einen Schiedsrichter nachzumelden.
- Das Nichterfüllen der geforderten Meldungen wird geahndet.
- Alle geprüften Schiedsrichter sind von den Vereinen anzuerkennen. .
- Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer. Nur er ist

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele Weser-Ems Ligen der Männer und der Frauen Hallensaison 2011 / 2012

berechtigt, Änderungen in der Ansetzung der Schiedsrichter vorzunehmen.

- Die Übernahme einer Spielleitung ist dem SR-Ansetzer schriftlich zu bestätigen. Erfolgt die Bestätigung nicht fristgerecht oder keine Bestätigung, wird jedes Gespann gemäß Ziffer XIV(14) der Richtlinien mit einer Geldbuße belegt. Die Kosten des dadurch ausgefallenen Spiels haben die Vereine der Schiedsrichter zu tragen.
- Spielabsagen sind ebenso schriftlich, nur per Email, vorzunehmen. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als zwei Tage vor dem Spiel) ist eine telefonische Rücksprache mit dem/einen Ansetzer erforderlich
- Die Spiele sollen grundsätzlich von zwei Schiedsrichtern geleitet werden.
- Änderungen im Gespann ist dem zuständigen SR-Ansetzer vorab mitzuteilen.

b) ZEITNEHMER UND SEKRETÄR

- Bei den Spielen der Weser-Ems-Ligen der Männer und der Frauen stellen die beteiligten Mannschaften Zeitnehmer und Sekretär.
- Die Heimmannschaft stellt den Zeitnehmer, die Gastmannschaft den Sekretär.
- Die Vereine können sich darauf einigen, dass beide Funktionen von einem Verein übernommen werden.

c) ENTSCHÄDIGUNGEN

- Die Spielleitungsentschädigung beträgt pro Spiel und pro Schiedsrichter **€ 20,00**.
- Für Wochentagsspiele (Montag – Freitag) sind **zusätzlich € 10,00 pro SR** durch den beantragenden Verein zu entrichten, die nicht in die Poolung einfließen.
- Die Fahrtkosten richten sich nach § 11 der Finanzordnung des HVN. Es werden Fahrtkosten von € 0,30 pro km erstattet. Gespanne sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen. Die Fahrtkosten sind bei zwei und mehr Spielen hintereinander anteilmäßig aufzuteilen. Der anteilmäßig errechnete Betrag ist auf dem entsprechenden Spielberichtsformular einzutragen.
- Die Schiedsrichterkosten sind in bar zu bezahlen. Eine Bezahlung per Scheck ist unzulässig.
- Zeitnehmer und Sekretäre sind für die Eintragung ihres Namens, ihrer Anschrift und Vereinszugehörigkeit auf dem Spielbericht selbst verantwortlich; die Schiedsrichter zusätzlich für ihre Abrechnung.
- Die Schiedsrichter werden zunächst vom Heimverein bezahlt. Nach Abschluss der Spiele werden die Schiedsrichterkosten pro Staffel zu gleichen Teilen auf die Mannschaften aufgeteilt. Berechnungsgrundlage sind die von den Schiedsrichtern ausgefüllten Abrechnungen auf den Spielberichten.

d) SCHIEDSRICHTERANSETZUNGEN / SR-ANSETZER

- Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen
 - Für die Weser-Ems-Ligen Nord – Männer und Frauen
durch den Spk. Peter Hinrichsen, Fährstr. 57, 26954 Nordenham
Tel.: 04731 / 31118, Email: hinrichsen.p@t-online.de
 - Für die Weser-Ems-Ligen Süd – Männer und Frauen
durch den Spk. Reinhard Kirsch, Kiebitzstraße 7, 49324 Melle
Tel: 045422 / 923376, Fax -/ 932278 8719, Email: r.kirsch@tele2.de
Mobil 0170 / 9851110

XI. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN - MELDEGELDER UND VERBANDSABGABE

- Für jede am Spielbetrieb beteiligte Mannschaft ist ein Meldegeld sowie die Verbandsabgabe zu zahlen.
- Das Meldegeld pro Mannschaft beträgt € 150,00

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele Weser-Ems Ligen der Männer und der Frauen Hallensaison 2011 / 2012

- Die Verbandsabgabe wird vom HVN festgelegt.
- Das Meldegeld und die Verbandsabgabe werden von der Region erhoben, welcher der Verein angehört. Die Verbandsabgabe wird durch den Kassenwart an den HVN weitergeleitet.
- Die in den Weser-Ems-Ligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Spielleitung und mitspielenden Vereinen zu erfüllen. Jeder Verein hat dem Kassenwart bis zum 15.08. eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- Die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten erfolgt durch die Handballregion Oldenburger Münsterland e.V.
 - **Für die Kassengeschäfte ist zuständig:**
der stv. Vorsitzender Finanzen der HROM e.V., Rüdiger Schacht
Dechant-Renschen-Str. 22, 49413 Dinklage, Tel. 04443 / 508326,

Email: ruedigerschacht@web.de
 - **Die Bankverbindung lautet:**

Kontoinhaber: Handballregion Oldenburger Münsterland e.V.
VR-Bank Dinklage-Steinfeld, Kto.-Nr. 15537301 BLZ 280 651 08

XII. AUSRICHTUNG

- Der Heimverein ist für die Ausrichtung verantwortlich.
- Bei allen Spielen sind für den Zeitnehmer und Sekretär geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereit zu halten und eine Tischstoppuhr oder ein Handballtimer zu stellen, sofern keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, die vom Zeitnehmertisch und beiden Auswechselbänken aus eingesehen werden kann.
- Der Heimverein hat zwei der Regel entsprechende Bälle zu stellen.
- Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von € 100,00, in jedem weiteren Fall von € 200,00 verhängt. Außerdem hat dieser anstehende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe SpO DHB § 50 Ziffer 1 e.
- Die Sporthalle(Spielfläche)ist mindestens 30 Minuten vor der angesetzten Spielzeit zur Verfügung stehen.
- Den Gastmannschaften und den Schiedsrichtern sind angemessene Umkleiden und ausreichend warmes Wasser zum Duschen kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Die Schiedsrichter haben bei Fehlen einen entsprechenden Eintrag im Spielbericht vorzunehmen, oder, wenn der Spielbericht schon abschließend ausgefüllt ist, einen Sonderbericht anzufertigen.

XIII. RECHTSBEHELFF

- Einsprüche sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag unter Beachtung der §§ 34 – 44 der Rechtsordnung des Deutschen Handball-Bundes bei dem Vorsitzenden der Osnabrücker Handballregion e.V. Spk. Werner Beie, Leconskamp 73, 49191 Belm, Tel: 05406 / 9246, Fax / -9446, eMail: werner.beie@osnanet.de einzulegen. Dieser leitet den Einspruch an das zuständige Regionsportgericht gem. dem Vertrag der Regionen zu diesen Spielklassen weiter.
- Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr von € 25,00 ist beizufügen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele Weser-Ems Ligen der Männer und der Frauen Hallensaison 2011 / 2012

XIV. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDBUSSEN / GELDSTRAFEN

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Ziffer 4 RO DHB i.V. m. § 25/I RO HVN werden durch die spielleitende Stelle Geldbußen / Straf gelder für folgende weitere Ordnungswidrigkeiten verhängt.

1) Fehlen von Nummern auf der Spielkleidung (je Nummer) maximal pro Mannschaft und pro Spiel	€ 5,00 € 25,00
2) Mangelhaftes bzw. fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	€ 5,00
3) Fehlen von Spielausweisen zum Spiel (je Spielausweis) maximal pro Mannschaft und pro Spiel	€ 5,00 € 25,00
4) Fehlen des adressierten Freiumschlages	€ 5,00
5) Fehlerhafte Schiedsrichterabrechnung	€ 10,00
6) Verspätetes Absenden des Spielberichtes durch die SR	€ 10,00
7) Verweigerung der unterschriftlichen Kenntnisnahme im Spielbericht	€ 10,00
8) Absenden von Formularen, Spielberichten, etc. an eine falsche Anschrift	€ 10,00
9) Nichtbenutzung offizieller Spielberichte (DIN A 3) des HVN	€ 10,00
10) Fehlen eines Zeitnehmers / Sekretärs	€ 15,00
11) Nichteinhaltung eines gesetzten Termins	€ 15,00
12) Schuldhaftes verspätete Übergabe der Spielausweise und Spielbericht an SR	€ 15,00
13) Verspätete oder Nichtmeldung eines Spielergebnisses	€ 15,00
14) Nicht fristgerechte oder fehlende Bestätigung einer Spielansetzung	€ 15,00
15) Kurzfristige Spielabsage unter 5 Tage vor dem Spieltag	€ 25,00
16) Unvorschriftsmäßiger Bau der Spielfläche	€ 30,00
17) Fehlen des erforderlichen Wechseltrikots zu einem Spiel	€ 30,00
18) Nichtbeachtung von Ordnungen und Richtlinien	€ 30,00
19) Nichteinhaltung des Meldetermins für SR durch die Region(pro SR-Paar)	€ 30,00
20) Nicht angemessene Umkleide bzw. nicht ausreichendes warmes Duschwasser	€ 30,00
21) Schuldhaftes verspätetes Antreten einer Mannschaft zu einem Spiel	€ 50,00
22) Mangelhafter Schutz der gegnerischen Spieler	€ 75,00
23) Schuldhaftes Fehlen eines Schiedsrichters bei einem Spiel (je SR)	€ 75,00
24) Mangelhafter Schutz der Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretäre	€ 150,00
25) Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung	€ 150,00
26) Nichtmeldung oder nicht fristgerechte Meldung der erforderlichen Anzahl von Schiedsrichtern durch die Regionen pro Gespann	€ 200,00
27) Nichtantreten einer Seniorenmannschaft	€ 200,00
28) Zurückziehen einer Seniorenmannschaft nach Erstellung des Spielplans	€ 400,00

XIV a) Auslagenpauschale zu den Bescheiden

29) Auslagenpauschale zu jedem Bescheid	€ 2,50
30) Auslagenpauschale zu jedem Bescheid per Einschreiben	€ 5,00
31) Auslagenpauschale zu jedem Sperrbescheid (inkl. Einschreibengebühr)	€ 5,00
32) Vereine, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, pro Bescheid zusätzlich	€ 10,00

XIV b) Straf gelder

33) Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler je Spieler	€ 50,00
34) Ablösung des Zeitnehmers / Sekretärs	€ 50,00
35) Beleidigung von SR / Z / S durch einen Seniorenspieler	€ 100,00
36) Disqualifikation eines Trainers / Betreuers / Offiziellen	€ 100,00
37) wie Ziffer 35, jedoch aufgrund einer Bedrohung SR / Z / S	€ 150,00
38) Verursachen eines Spielabbruchs durch einen Verein	€ 300,00

Weser-Ems Ligen
- Spielleitung -